

Handlungsschema zum Umgang mit Erkältungssymptomen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kontext von COVID-19-Infektionen



Kind hat allgemeine, unspezifische Krankheitssymptome – Betreuung ggf. möglich –

- kurzzeitig erhöhte Temperatur, aber kein Fieber (<38,5 °C) oder
- Schnupfen¹ oder
- leichter Husten

leichte Symptome ohne erkennbare Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes

Aufnahme bzw. Betreuung in Einrichtung möglich

keine Verschlechterung der Symptome

Betreuung in Einrichtung weiter möglich

Zunahme der Beschwerden

Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes **und/oder**
Hinzukommen schwerer Erkrankungssymptome, die Symptomen einer COVID-19-Erkrankung entsprechen

Weitere Gründe für ein Betretungsverbot:

- direkter Kontakt zu einer Person mit bestätigter COVID-19-Erkrankung
→ Aufnahme in Einrichtung 14 Tage nach letztmaligen Kontakt
- Reiserückkehrer aus Risikogebiet
→ Vorlage COVID-19-Test mit negativen Ergebnis

Weitere Hinweise:

- Der Test auf SARS-CoV-2 muss nicht zwangsläufig von einem Kinderarzt veranlasst werden. Es kann auch z.B. ein Allgemeinarzt konsultiert werden.

Symptome einer COVID-19-Erkrankung – Betretungsverbot –

- Fieber ($\geq 38,5$ °C) **und/oder**
- neu aufgetretener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht) **und/oder**
- Halsschmerzen **und/oder**
- Atemnot **und/oder**
- Störung des Geruchs-und/oder Geschmackssinns **und/oder**
- Schnupfen¹ **in Verbindung mit** anderen Symptomen einer akuten Erkrankung

- keine Aufnahme bzw. weitere Betreuung in Einrichtung
- Absonderung von der Gruppe
- sofortige Abholung

Arztkonsultation zur Feststellung der Notwendigkeit einer COVID-19-Testung

COVID-19-Test nicht erforderlich (anderer Befund liegt vor)

nach Genesung bzw. wenn kein anderer medizinischer Grund dagegen spricht²
Wiederzulassung:
bei Vorlage ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass der Test medizinisch nicht erforderlich ist
(nicht älter als 2 Tage)

Testergebnis negativ

nach Genesung bzw. wenn kein anderer medizinischer Grund dagegen spricht²
Wiederzulassung:
bei Nachweis Testergebnis (nicht älter als 2 Tage)

Testergebnis positiv - COVID-19-Erkrankung -

Aufnahme in Einrichtung:

- 10 Tage nach Symptombeginn **und**
- nach 48 Stunden Symptommfreiheit

Stand: 2. August 2020

1 **Vasomotorische Rhinitis** („Schnupfnase“) als alleiniges Symptom rechtfertigt keinen Ausschluss vom Besuch der Einrichtung. Es muss ein weiteres Symptom wie Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Fieber oder akuter Geschmacks- o. Geruchssinnverlust hinzukommen.
2 Sofern kein gesetzliches Betretungsverbot nach § 34 IfSG aufgrund einer anderen Erkrankung vorliegt.